



**Projekt AndGo!2016**

Bahnhofstrasse 25  
9200 Gossau  
T 071 388 42 71  
info@andgo.ch  
www.andgo.ch

---

# Zusatzbericht zum Schlussbericht

über die vertieften Abklärungen für eine Vereinigung der Gemeinden Andwil und Gossau  
sowie die Inkorporation der Schulgemeinde Andwil-Arnegg (Phase 2 Konzept)

Vom Kernteam verabschiedet am 11. August 2015



## **A. Einleitung**

Am 9. Dezember 2014 hat das Kernteam den Schlussbericht erstellt über die vertieften Abklärungen für eine Vereinigung der Gemeinden Andwil und Gossau sowie die Inkorporation der Schulgemeinde Andwil-Arnegg. Im gleichen Zeitpunkt haben die Gemeinden dem Kanton das Gesuch um Ausrichtung von Förderbeiträgen eingereicht.

Im damaligen Zeitpunkt konnte das Kernteam noch keine Aussagen machen zu den finanziellen Auswirkungen einer Vereinigung resp. Inkorporation. Es hat angekündigt, einen Zusatzbericht zu unterbreiten, sobald die Förderbeiträge des Kantons bekannt sind. Die Regierung des Kantons St. Gallen hat im Juni 2015 über die zu erwartenden Beiträge des Kantons orientiert. Sie hat den „Kantonratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gossau und Andwil“ entworfen und stellt einen Beitrag von CHF 8.3 Mio. in Aussicht. Den definitiven Entscheid wird der Kantonsrat nach fällen, falls die Bürgerschaft der Vereinigung zustimmt.

Mit der Antwort der Regierung liegen nun alle Entscheidungsgrundlagen für die Vereinigung resp. Inkorporation vor. Das Kernteam lädt mit diesem Zusatzbericht die Gemeinden ein, die Beratung des Geschäftes fortzusetzen.

11. August 2015

### **Kernteam Projekt AndGo!2016**

Alex Brühwiler, Stadtpräsident Gossau (Leitung)  
Dominik Gemperli, Gemeindepräsident Andwil (Stv. Leitung)  
Emanuel Kummer, Schulpräsident Andwil-Arnegg  
Reto Mauchle, Gemeinderat Andwil  
Gaby Krapf, Stadträtin Gossau  
Patrik Strässle, Gemeinderatsschreiber Andwil (beratend)  
Regula Benz, Aktuarin Schulgemeinde Andwil-Arnegg (beratend)  
Toni Inauen, Stadtschreiber Gossau (Projektleiter, beratend)  
Bruno Schaible, Amt für Gemeinden (beratend)

## B. Förderbeiträge Kanton

Die nachfolgenden Ausführungen schliessen an den Schlussbericht des Kernteams vom 9. Dezember 2014 (Seite 43) an.

### 1. Anforderungen Art. 17 Gemeindevereinigungs-gesetz

Damit der Kanton eine Gemeindevereinigung finanziell unterstützt, müssen die Voraussetzungen von Art. 17 Gemeindevereinigungs-gesetz erfüllt sein. Danach muss die vereinigte Gemeinde in der Lage sein, ihre Aufgaben insgesamt leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer zu erfüllen.

Zusammengefasste Haltung der Regierung gemäss Entwurf Kantonsratsbeschluss:

#### a) Leistungsfähigkeit

- Durch die Vereinigung der beiden politischen Gemeinden und die Inkorporation der Schulgemeinde können die Leistungen in verschiedenen Bereichen gebündelt, professioneller und für die Kundschaft attraktiver erbracht werden.
- Die vereinigte Gemeinde kann ihr Leistungsangebot selber finanzieren und eigenverantwortlich erbringen.

#### b) Wirtschaftlichkeit

- Es kann von einer Reduktion des Mittelbedarfs im Umfang von jährlich rund CHF 790'000 ausgegangen werden.
- Zudem entfallen geplante Investitionen in die Andwiler Infrastruktur in der Höhe von CHF 3.7 Mio.
- Es darf davon ausgegangen werden, dass die zu erbringenden Leistungen dank der Vereinigung mit einem geringeren Mitteleinsatz wirtschaftlich erbracht werden können.

#### c) Wirksamkeit

- Als Ergebnis der Restrukturierung resultiert eine höhere Effizienz und Effektivität sowie der Abbau von Doppelspurigkeiten.
- Kompetente Stellvertretungen sind einfacher und kostengünstiger zu erbringen als bisher.
- Es entsteht hohe personelle Unabhängigkeit im Fall von Abwesenheiten oder bei Personalwechseln.
- Im Schulbereich entstehen kürzere und optimierte Entscheidungswege und ein massiv geringerer Koordinationsaufwand.
- Die vereinigte Gemeinde hat trotz der bereits bestehenden regionalen Zusammenarbeit ein interessantes finanzielles Potenzial.

Der Kanton unterstützt das Projekt der beteiligten Gemeinden insbesondere unter dem Aspekt der damit verbundenen Strukturbereinigung. Deshalb wird er das Projekt mit nachfolgenden kantonalen Beiträgen unterstützen.

### 2. Projektbeiträge

Die kantonalen Projektbeiträge sind nicht vom Ausgang des Vereinigungsprojektes abhängig. Die Projektbeiträge würden auch dann ausgerichtet, wenn die Vereinigung abgelehnt würde. Sie ersetzen maximal 50 % der den Gemeinden entstandenen externen Projektkosten.

### 3. Entschuldungsbeiträge

Die Entschuldungsbeiträge des Kantons reduzieren allfällige „Heiratshindernisse“. Die Beiträge werden für Abschreibungen oder zur Rückzahlung von Darlehen genutzt. Bei der Bemessung werden insbesondere die Vermögenslage und die Steuerkraft berücksichtigt.

Zusammengefasste Haltung der Regierung im Entwurf Kantonsratsbeschluss:

- Es wurden die Bilanzen der drei beteiligten Gemeinden bereinigt und stille Reserven aufgelöst, vor allem bei Landreserven. Nach dieser Bereinigung resultieren folgende Verschuldungen pro Einwohner: Gossau CHF 388, Andwil CHF 1'744 (kantonaler Durchschnitt CHF 1'102).
- Die höher verschuldete Gemeinde kann bis maximal auf das Niveau der tiefer verschuldeten Gemeinde entschuldet werden.
- Für die Entschuldung der Gemeinde Andwil auf den kantonalen Durchschnitt erhält die Gemeinde Andwil einen Entschuldungsbeitrag von **CHF 1'218'700**.

### 4. Beiträge an vereinigungsbedingtem Mehraufwand

Der Kanton leistet einen Kostenanteil von maximal 50 % an die direkt aus dem Vereinigungsprojekt entstehenden Zusatzkosten. Die Gemeinden haben folgenden vereinigungsbedingten Mehraufwand für die vereinigte Gemeinde geltend gemacht:

Infrastruktur (Arbeitsplätze, Umzüge, Archive etc.)	CHF 340'000
Informatikanpassungen (Zusammenführen Datenbanken, Corporate Identity etc.)	CHF 900'000
Raumplanung und Reglemente	CHF 50'000
Personelles	CHF 150'000
<b>Total</b>	<b>CHF 1'440'000</b>

Zusammengefasste Haltung der Regierung im Entwurf Kantonsratsbeschluss:

Die beiden politischen Gemeinden weisen eine überdurchschnittliche technische Steuerkraft auf. Sie erhalten deshalb Beiträge zum reduzierten Satz von 38.34 % resp. von maximal **CHF 552'000**.

### 5. Startbeitrag

Der kantonale Startbeitrag soll der neuen Gemeinde während maximal drei Jahren ermöglichen, die vereinbarten Ziele zu erreichen. Grundlage für die Berechnung des Startbeitrages ist der kalkulierte Steuerfuss, den die Gemeinde voraussichtlich erheben müsste. Auch werden die angestrebten Synergien angerechnet.

Als Berechnungsgrundlage für diesen Startbeitrag mussten die Räte dem Kanton ein approximatives Budget für das Jahr 2018 sowie die Investitionsplanung 2015 - 2024 einreichen.

Zusammengefasste Haltung der Regierung im Entwurf Kantonsratsbeschluss:

- Die Synergien erscheinen im Verhältnis zum Gesamtaufwand der neuen Gemeinde eher bescheiden.
- Die ausgewiesenen Synergien von rund CHF 790'000 übertreffen jedoch den gesamten Nettoaufwand der politischen Gemeinde Andwil (vor Steuern und Finanzausgleich) unter Ausklammerung des Bildungsbereiches. Die Verwaltung der politischen Gemeinde würde mit Ausnahme des Schulbetriebes von der vereinigten Gemeinde kostenneutral übernommen.

- Andererseits entfallen der vereinigten Gemeinde Gossau alle bisher an die Gemeinde Andwil geleisteten Finanzausgleichsbeiträge in der Höhe von derzeit CHF 1'299'000. Bei einem Synergiepotenzial von CHF 790'000 müsste die vereinigte Gemeinde die Differenz selber zusätzlich finanzieren, wogegen der Kanton die entfallenden Finanzausgleichsbeiträge vollständig einspart.
- Der Wegfall der Finanzausgleichsbeiträge soll durch einen einmalig ausbezahlten Finanzausgleichsbeitrag durch den Kanton teilweise kompensiert werden.
- Der errechnete Startbeitrag liegt bei **CHF 6'540'000.**

## 6. Zusammenzug

Zusammengefasst ergeben sich folgende Förderbeiträge:

Entschuldungsbeitrag an die Gemeinde Andwil	CHF 1'218'700
Beitrag an vereinigungsbedingten Mehraufwand an die neue Gemeinde	CHF 552'000
Startbeitrag an die vereinigte Gemeinde	CHF 6'540'000
<b>Total</b>	<b>CHF 8'310'700</b>

Der Förderbeitrag von insgesamt CHF 8'310'700 erfordert einen Kantonsratsbeschluss. Der Kantonsrat wird das Geschäft erst und nur dann behandeln, falls die Stimmbürger am 28. Februar 2016 der Vereinigung und der Inkorporation zustimmen. Der Kantonsratsbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Der Entschuldungsbeitrag wird der Gemeinde Andwil nach der Genehmigung des Vereinigungsbeschlusses ausbezahlt. Der Startbeitrag wird der vereinigten Gemeinde ausbezahlt, sobald diese ihre Tätigkeit aufnimmt.

## C. Finanzausgleich

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden entfallen die bisher an die Gemeinde Andwil ausgerichteten Finanzausgleichsbeiträge in der Höhe von jährlich CHF 1'299'900. Diese setzen sich für das Jahr 2015 zusammen aus CHF 230'100 Sonderlastenausgleich Weite, CHF 1'019'600 Sonderlastenausgleich Schule und CHF 50'200 im soziodemografischen Sonderlastenausgleich. Dieser Wegfall wird im Startbeitrag teilweise kompensiert.

## D. Steuerfuss

Zur Herleitung eines nachhaltig realisierbaren Steuerfusses wurden die Jahresrechnungen 2013 konsolidiert und namentlich auch das Synergiepotenzial der vereinigten Gemeinde in Abzug gebracht. Als Ergebnis entsteht ein Nettoaufwand, welcher in der vereinigten Gemeinde mit einem Steuerfuss von 124 % gedeckt werden könnte.

Allerdings muss bei diesen Berechnungen auch berücksichtigt werden, dass vor allem in Gossau bis zur Vereinigung zusätzlich mehrere grössere Investitionsprojekte anstehen, die jedoch auch ohne Vereinigung in Angriff genommen werden müssten. Wird die darauf entstehende Mehrbelastung bei Zinsen und Amortisationen aufgerechnet und werden die Effekte aus den Förderbeiträgen miteinbezogen, benötigt die vereinigte Gemeinde nach den Berechnungen des Kantons einen Steuerfuss von 133 %.

Der tatsächliche ab 1. Januar 2018 geltende Steuerfuss für die vereinigte Gemeinde wird im Herbst 2017 durch die Bürgerschaft aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen und des tatsächlichen für die Folgejahre sich abzeichnenden Finanzbedarfs festzulegen sein.

Im Jahre 2015 liegt der Steuerfuss in Andwil bei 133 % und in Gossau bei 126 %.

## E. Zuständigkeiten und Verfahren

Das Gemeindevereinigungs-gesetz regelt die Verfahren. Die Ausführungen im Bericht vom 9. Dezember 2014 (Seite 45) sind hier nochmals kurz dargestellt:

Verfahren für den Vereinigungsbeschluss	Verfahren für die Inkorporationsvereinbarung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erlass durch die Räte Andwil und Gossau (erledigt)</li> <li>- Beschluss Stadtparlament</li> <li>- Separate Volksabstimmungen in den Gemeinden Andwil und Gossau</li> <li>- Genehmigung durch das Departement des Innern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erlass durch den Schulrat Andwil-Arnegg (erledigt)</li> <li>- Volksabstimmung in der Schulgemeinde Andwil-Arnegg</li> <li>- Fakultatives Referendum in den Gemeinden Andwil und Gossau (gemeinsam anordnen durch Konstituierungsrat)</li> <li>- Genehmigung durch das Bildungsdepartement</li> </ul>

## F. Weitere Schritte (Phase 3 Realisierung)

Zeitlich sind folgende Schritte geplant:

Herbst/Winter 2015	Entscheid Stadtparlament Gossau
28. Februar 2016	Volksabstimmungen in der Gemeinde Andwil, in der Schulgemeinde Andwil-Arnegg und in der Stadt Gossau

*Sofern aus den Volksabstimmungen Zustimmungen resultieren:*

März 2016	Konstituierungsrat bilden (bestehend aus den Gemeinderäten Andwil und den Stadträten Gossau)
Frühjahr 2016	Fakultatives Referendum in den politischen Gemeinden Andwil und Gossau für die Inkorporationsvereinbarung
Sommer 2016	Konstituierungsrat arbeitet vorläufige Gemeindeordnung aus
Sommer 2016	Kantonsrat entscheidet definitiv über die Höhe der Förderbeiträge
25. September 2016	Wahl Räte und Parlament (für das Jahr 2017)
Winter 2016	Volksabstimmung über vorläufige Gemeindeordnung
Sommer 2017	Budget 2018 erstellen
Sommer/Herbst 2017	Wahl Räte und Parlament für die vereinigte Gemeinde (für die Jahre 2018 bis 2020)
Herbst 2017	Bürgerversammlung zum ersten Budget der neuen Gemeinde und Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2018
1.1.2018	Start der vereinigten Gemeinde
Bis 2020	Anpassen von Reglementen und Vereinbarungen
Bis 2021	Volksabstimmung über neue, definitive Gemeindeordnung

**Kernteam Projekt AndGo!2016**